

Leitfaden zur Durchführung der Kontrollen bei Prüfungen und Klausuren durch Lehrende und Prüfungsaufsichten

Vor der Prüfung/Klausur:

- **Maskenpflicht** (medizinische oder FFP2-Maske)
- **Kontakterfassung** via JGU-App; Erinnerung an Einbuchung.
- Beim Einlass **3G-Kontrolle** durch die Klausuraufsicht
(Zur Überprüfung der Zertifikate darf die CovPassCheck-App genutzt werden.)
 - Geimpft
 - Digitales Impfzertifikat oder eine Impfbescheinigung in Papierform werden akzeptiert; erforderlich ist die vollständige Impfung
 - Abgleich der Daten mit einem gültigen Lichtbildausweis erforderlich
 - Genesen
 - Vorlage eines positiven Ergebnisses eines PCR-Tests
 - Testung muss min. 28 Tage und darf max. 6 Monate zurückliegen
 - Getestet
 - PoC-Antigen-Test einer anerkannten Teststation erforderlich
 - PoC-Antigen-Test darf nicht älter als 24 Stunden sein (PCR-Tests sind nicht zu beanstanden)
 - Selbsttests werden nicht akzeptiert

Während der Prüfung/Klausur:

- Sitzplätze werden im **Schachbrettmuster** belegt (mind. ein freier Sitzplatz zwischen jedem belegten Sitzplatz innerhalb einer Reihe sowie vor und hinter jedem belegten Sitzplatz).
- **Am Sitzplatz** kann die Maske abgenommen werden.
- Sobald der Sitzplatz verlassen wird, **muss** die **Maske** wieder aufgesetzt werden (z.B. Aufsicht, Verlassen der Prüfung).
- **Lüftungsmaßnahmen** sind durch die Aufsichtskräfte durchzuführen
- Ausnahme: In **E-Klausur-Räumen** werden alle Plätze besetzt. Hier gilt durchgängig die Maskenpflicht auch am Sitzplatz.

Nach der Prüfung/Klausur:

- Bitte erinnern Sie die Teilnehmenden daran, sich beim Verlassen des Raumes aus der JGU-App **auszubuchen**.

Maßnahmen bei Verstößen:

- Generell gilt: Stört eine Kandidatin oder ein Kandidat den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung, kann sie oder er von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung bzw. dem Antritt der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden.
- Generelle Verstöße (Maskenpflicht, Kontakterfassung) sowie Verstöße gegen die 3G-Regeln bzw. Weigerung den Nachweis zu erbringen:
 1. Ermahnung mit Hinweis auf geltende Regel und JGU-Hausrecht
 2. Kein Zutritt zum Raum der Prüfung bzw. Prüfungsausschluss unter Berufung auf die geltende die CoBeLVo und die Hausordnung
 3. Bei Weigerung der betroffenen Person Verständigung von ZD: Wird der Maßnahme nicht Folge geleistet, kann die Hilfe der Zentralen Dienste (David Bauer, Tel. 39-22345 oder 0175/5759593) in Anspruch genommen werden. Falls erforderlich wird ZD zur Durchsetzung eines Platzverweises und Prüfungsausschlusses die Polizei hinzuziehen.
 4. Dokumentation und Meldung an ZD: Die Kontaktdaten der Person (Name, Vorname, Geb.-Datum) müssen aufgenommen und an sicherheit@uni-mainz.de gemeldet werden.